



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at
Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Die - Frei 8 – 12 Uhr
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19
UID-Nr.: 16263601, Bankverbindung: Raika Blindenmarkt, BLZ 32059, Kto.Nr. 380

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

**Montag, dem 12. Dezember 2016, um 19.30 Uhr
im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Angelobung neuer Gemeinderat
- TOP 3: Antrag FPÖ – Generelles Schächtverbot
- TOP 4: Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2017
- TOP 5: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- TOP 6: Gemeinderettungsdienstbeitrag – Subvention laufender Aufwand
- TOP 7: Vermessungsurkunde Gehweg Hubertendorf – Kundmachung Übernahme
- TOP 8: Kindergarten Kostenanpassung Nachmittagsbetreuung
- TOP 9: Verlängerung Darlehensvertrag Raika Blindenmarkt
- TOP 10: Subventionsansuchen (KOBV, Imkereiverein, Nikolausfeier RK)
- TOP 11: Tätigkeitsbericht Bürgermeister
- TOP 12: Ehrung
- TOP 13: Personalangelegenheiten

Vor Beginn der Sitzung ist ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Generelles Schächtverbot“ von der FPÖ Blindenmarkt eingebracht worden. Der Dringlichkeitsantrag liegt als Anhang A dem Protokoll bei.

Top 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Harald Wimmer, Albert Brandstetter, Manfred Fasching, Bernhard Funk Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Michael Plank, Anita Pitzl, Ing. Martin Huber, Martin Hahn, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Franz Lanxenlehner, Alfred Kühhaas, Markus Schauer und Wolfgang Laaber

Entschuldigt:

Maria Lechner, Ewald Crha, Manfred Gassner und Tomas Tröscher

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Wurzer gibt weiters bekannt, dass die Punkte 12 und 13 im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung behandelt werden sollen.

Abstimmung Dringlichkeitsantrag FPÖ: „Generelles Schächtverbot“ Der Dringlichkeitsantrag wurde von Ing. Martin Huber verlesen und mit 1 Stimmenthaltung (Johann Distlberger) und 16 Ja-Stimmen **auf die Tagesordnung genommen**. Er soll als TOP 3 auf die Tagesordnung genommen und behandelt werden.

TOP 2) Angelobung neuer Gemeinderat:

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass mit Schreiben vom 07.10.2016 Herr GR Jürgen Manzenreiter sein Amt als Gemeinderat zurückgelegt hat und als Ersatz Herr Martin Hahn als neuer Gemeinderat der FPÖ Blindenmarkt angelobt werden soll.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Bürgermeister wird Herr Martin Hahn als neuer Gemeinderat mittels Handschlag angelobt.

TOP 3) „Generelles Schächtverbot“

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass der von der FPÖ Blindenmarkt eingebrachte Dringlichkeitsantrag aufgrund des positiven Abstimmungsergebnisses auf die Tagesordnung genommen wurde und daher nachstehender Antrag an den GR gestellt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt spricht sich für ein generelles Schächtverbot aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle Maßnahmen zu veranlassen, um das Schächten generell zu verbieten.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Distlberger Johann) angenommen.

TOP 4) Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2017:

Sachverhalt:

Vizebgm. Wimmer berichtet über den vorliegenden Voranschlag 2017, der aufgrund des plötzlichen Ablebens von Kassenverwalterin Gabriele Sturmlehner bestmöglich gemeinsam mit der Gemeindesoftwarefirma „Comm-Unity“ erstellt werden konnte. Aus derzeitiger Sicht wird für das Haushaltsjahr 2017 nach Abschluss des Rechnungsabschluss 2016 einen Nachtragsvoranschlag für 2017 geben müssen.

Es wurde in der Auflagefrist keine Stellungnahmen gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung zum VA 2017 abgegeben.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 3.573.400,00	€ 3.573.400,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.943.200,00	€ 1.943.200,00
Gesamtvoranschlag	€ 5.516.600,00	€ 5.516.600,00

Antrag:

Vizebgm. Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden **Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan 2017** beschließen.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts werden die im beigeschlossenen Vorschlag 2017 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 3.573.400,00	€ 3.573.400,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.943.200,00	€ 1.943.200,00
Gesamtvoranschlag	€ 5.516.600,00	€ 5.516.600,00

Weiters soll der mittelfristige Finanzplan (MFP) mit dem Voranschlag 2017 mit beschlossen werden.

Der Antrag wird mit **10 JA-Stimmen**, und **7 Stimmenthaltungen** (Laaber, Huber, Hahn, Hubmaier, Lanxenlehner, Sachslehner und Kühhaas) **angenommen**.

TOP 5: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass der Entwurf zur 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vom 12. September bis 24. Oktober 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflagefrist ist keine allgemeine Stellungnahme von Gemeindebürgern eingelangt. Mit Schreiben vom 8.11.2016 langte eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde mit angeschlossenem Gutachten der Amtssachverständigen ein (RU1-R-58/032-2016 mit Gutachten RU2-O-073-2016).

Die Aufsichtsbehörde fordert beim Änderungspunkt Atzelsdorf eine erkennbare Maßnahme für die Feststellung im Erläuterungsbericht zum Entwurf, dem Betrieb letztmalig eine Abrundung zu ermöglichen. Weiters regt sie ein generelles Überdenken der Widmungen in diesem Bereich von Atzelsdorf an, weil hier (aus historischen Gründen) Bauland-Kerngebiet, Bauland-Wohngebiet, Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Agrargebiet auf engstem Raum nebeneinanderliegen aber aus raumplanerisch-fachlicher Sicht die Schaffung größerer einheitlicher Widmungsblöcke anzustreben wäre.

Seitens des Raumplanungsbüros wurde bereits ein Vorschlag ausgearbeitet, der aber aus terminlichen Gründen noch nicht mit den Grundstückseigentümern abgestimmt werden konnte und darüber hinaus nur nach einer Präzisierung des Entwicklungskonzeptes umgesetzt werden kann (dafür wäre ein eigenes Verfahren erforderlich).

Das Raumplanungsbüro schlägt daher vor, bis zur Entscheidung über die Umstrukturierung in Atzelsdorf, diesen Bereich quasi „einzufrieren“ und diese Tatsache auch die, die Widmung eines Grünland-Grüngürtels mit der Funktion „Siedlungsbegrenzung“ klar sichtbar zu dokumentieren.



Abbildung: Ausschnitt aus dem Plan 6. Änderung

Dieser Vorschlag ist im vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet. Gegen die Widmung in Prasdorf bestehen seitens der Aufsichtsbehörde keine Bedenken. Die Aufsichtsbehörde sieht zwar keine unbedingte Notwendigkeit für den Abschluss eines Baulandvertrages und empfiehlt die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, auf den Abschluss des Baulandvertrages zu bestehen. Dafür sprechen mehrere Gründe:

- Der Grundsatz, neues unbebautes Bauland nur mit Baulandvertrag zu schaffen, wird nicht aufgeweicht
- Die Verpflichtung zum Einbau von Lärmschutzfenstern ist im Umweltbericht als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, daher sollte sie dort, wo die Gemeinde die rechtlichen Möglichkeiten dafür hat, auch umgesetzt werden – auch wenn im Ergebnis nur eine Bauparzelle betroffen ist.
- Ein Bebauungsplan sollte für das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden, die Bestimmungen für die Vorschreibung eines Lärmschutzes im Bebauungsplan sind derzeit rechtlich schwer zu handhaben.

a) Antrag Verordnung:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nachstehend angeführte zur 6. Änderung beschließen:

**Verordnung:
Örtliches Raumordnungsprogramm 2004
6. Änderung**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in den Ortsteilen Atzelsdorf und Prasdorf ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 16 043B verfassten Plan auf dem Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

b) Antrag „Baurechtsvertrag Prasdorf“:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nachstehend angeführten Baulandvertrag in Prasdorf beschließen und genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6) Gemeinderettungsdienstbeitrag - Subvention für laufenden Aufwand 2016

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben von der RK-Bezirksstelle Ybbs wonach der Gemeinderettungsbeitrag von € 4,80 je Einwohner in zwei Halbjahresraten (Mitte Mai und September) von den Bedarfszuweisungen der Gemeinden einbehalten und von der BH an die Bezirksstelle übermittelt wird. € 3,20 wurden bereits im ersten Halbjahr von der Gemeinde Blindenmarkt überwiesen, weitere € 3,00 pro Einwohner wurden mit Schreiben vom 15. September 2016 erbeten und auch schon an die Bezirksstelle überwiesen. Um den Restbetrag von € 2,00 je Einwohner wird nun höflichst bis zum Jahresende in der Höhe von € 5.176,- gebeten.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge wie im Vorjahr auch für das Jahr 2016 die Subvention für den laufenden Aufwand in der Höhe von € 2,00 pro Einwohner beschließen, und den Betrag von € 5.176,-- bis zum 31.12.2016 an die RK-Bezirksstelle Ybbs zur Auszahlung bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Vermessungsurkunde Gehweg Hubertendorf – Kundmachung Übernahme

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegenden Teilungsplan, GZ 50657, betreffend die Vermessung der L 6015 in der Kg Kottlingburgstall. Laut vorliegendem Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden. Hierfür muss die vorliegende Kundmachung (*laut Anlage 6*) beschlossen werden.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Kundmachung laut beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, mit der GZ 50657 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Kindergärten - Kostenanpassung Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über das vorliegende Schreiben der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten wonach aufgrund der gesetzlichen Änderung des NÖ Kindergarten-Gesetzes ab 1. Jänner 2017 die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt ist und gleichzeitig die Förderung der Nachmittagsbetreuung durch das Land NÖ aufgehoben wird.

Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung neu festgelegt werden müssen.

Zu berücksichtigen ist, dass eine Pauschalbegelung von mindestens € 50,- ohne Rücksicht auf die Dauer des Kindergartenbesuches oder bei einem Kindergartenbeitrag von über € 50,- eine Staffelung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, ähnlich wie dies bereits im Bereich der ganztägigen Schulform der Fall ist.

Folgender Vorschlag steht zur Diskussion im Gemeinderat frei:

Bis 20 Std./Monat	€ 50,00
Bis 40 Std./Monat	€ 70,00
Bis 60 Std./Monat	€ 90,00

Angemerkt wird, dass die Beiträge bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5% zu erhöhen sind.

Ausnahmeregelungen in Härtefälle werden im Sozialausschuss der Gemeinde Blindenmarkt gesondert und im Anlassfall behandelt.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die angeführte Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten mit 01. Jänner 2017 wie folgt neu festlegen:

Nachmittagsbetreuung in den Kindergarten:

Bis 20 Std./Monat	€ 50,00
Bis 40 Std./Monat	€ 70,00
Bis 60 Std./Monat	€ 90,00

Ausnahmeregelungen in Härtefälle werden im Sozialausschuss der Gemeinde behandelt.

Der Antrag wird 5 Stimmenthaltungen (Schauer, Huber, Hahn, Hubmaier und Sachslehner) angenommen.

TOP 9) Verlängerung Darlehensaufnahme Raika Blindenmarkt

Sachverhalt:

Vizebgm. Wimmer berichtet über den am 9. Dezember 2009 im Gemeinderat gefassten GR-Beschluss und der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung vom 13. Jänner 2010 für die Darlehensaufnahme von € 430.000,- für Grundkäufe im Bereich der Bundesstraßenanbindung Blindenmarkt Mitte. Laut genehmigten Darlehensvertrags wurde die Rückzahlung zur Gänze am 31.12.2016 festgelegt. Da jedoch noch kein Zahlungsfluss zwischen Marktgemeinde Blindenmarkt und ÖBB Infrastruktur AG erfolgte, muss die Darlehensrückzahlung auf weitere 2 Jahre verlängert werden.

Laut aktuellem Tilgungsplan fallen halbjährliche Zinsen von € 2.150,00 an, die jeweils am 01. Juni und 01. Dezember 2016 und 2017 fällig werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist laut Darlehensvertrag jedoch möglich.

Antrag:

Vizebgm. Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Darlehensvertrag (*Bindung an den 6-Monats-Euribor mit 1% Aufschlag*) mit der Raika Blindenmarkt um weitere 2 Jahre verlängern und die anfallenden Zinsen von € 2.150,00 pro Halbjahr beschließen. Das Darlehen in der Höhe von € 430.000,- soll nach Erhalt der ÖBB Zahlungen zur Gänze bis längstens 31.12.2018 zurückbezahlt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 a) Subventionsansuchen RK Nikolausfeier 2016

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer verliest das Ansuchen des Roten Kreuzes um finanzielle Unterstützung für die Nikolausfeier 2016 und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Zuschuss von € 400,00 und die Übernahme der Kosten für die Musikerjause gewähren.

Antrag:

Bürgermeister Franz Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das Ansuchen befürworten und einen Zuschuss von € 400,00 und die Übernahme der Musikerjause für die RK-Nikolausfeier 2016 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 b) Ansuchen Subvention KOBV

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Kriegsopfer- und Behindertenverband St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung für 2017.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem KOBV eine Subvention in der Höhe von € 150,-- für 2017 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 c) Ansuchen Subvention Imkereverein Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Imkereverein Blindenmarkt für 2016. Nach eingehender Beratung wird ein Betrag von € 200,- für die GR-Sitzung vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem Imkereverein eine Subvention in der Höhe von € 200,-- für 2016 gewähren.

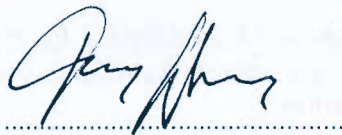
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11) Tätigkeitsbericht Bürgermeister:

Bürgermeister Franz Wurzer gibt seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 ab.

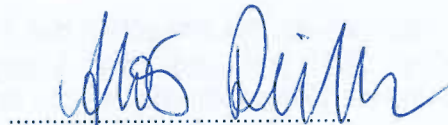
Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 22.05 UHR



Bürgermeister:





Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP: 

FPÖ: 

SPÖ: 

FW: